



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Ordnung und  
Sicherheit

GZ: (GB 3) 09 23 10

Datum: - 3. JULI 2020

— **Stadtbezirksbudget trotz Haushaltssperre anteilig freigeben**  
VorR-Pro00002/20

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 27.04.2020 beantwortete ich wie folgt:

— **Vorschlag:**

„Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beauftragt den Oberbürgermeister der Stadt Dresden - trotz der Haushaltssperre - eine Vorlage für den Stadtrat zu erarbeiten, die vorsieht, die Finanzmittel Stadtbezirksförderrichtlinie für den Stadtbezirk Prohlis anteilig zur Verwendung freizugeben und zwar in Höhe von 50 Prozent der Gesamtsumme.“

— Durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Lames, wurden die bereitgestellten Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte teilweise wieder freigegeben.

Es wird insoweit auf das entsprechende Schreiben vom 9. Juni 2020 verwiesen, welches als Anlage beiliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

**Anlage:** Schreiben des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 9. Juni 2020

Anlage

# Hausmitteilung



Dresden.  
Dresdener

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit  
Herrn Ersten Bürgermeister Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht

nachrichtlich:

GZ: (GB1) 20 3

Oberbürgermeister  
Herrn Dirk Hilbert

Datum: - 9. JUNI 2020

## Freigabe der Finanzmittel der Stadtbezirksbeiräte im Rahmen der Haushaltssperre

Sehr geehrter Herr Sittel,

gemäß Hauptsatzung ist den Stadtbezirksbeiräten ein angemessenes Budget für die ihnen übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO bereitzustellen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt eine Freigabe in Höhe von 50 Prozent der geplanten Ansätze.

Darüber hinaus können, entsprechend der Haushaltsverfügung vom 21. April 2020, im Einzelfall weitere Freigabeanträge gestellt werden.

Die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte sind in der Höhe der Eingemeindungsverträge nicht von der Haushaltssperre betroffen. Die Freigabe der Budgets der Verfügungsmittel wird auf 50 Prozent der geplanten Ansätze erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht